Regierungspräsidium Gießen

NATURA 2000 in Hessen

HESSEN

Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet 5221-302
„Wald zwischen Romrod und Ober-Sorg“

Gültigkeit: ab 2016
Versionsdatum: September 2015

Dieser Maßnahmenplan ist fachlich bindend für die Arbeit der mit der weiteren Umsetzung beauftragten Ämter und Institutionen.

Regierungspräsidium Gießen
Im Auftrag

Betreuungsforstamt:	Hess. Forstamt Romrod
Kreis:	Vogelsbergkreis
Stadt/ Gemeinde:	Alsfeld, Romrod und Schwalmtal
Größe:	532,46 ha
NATURA 2000-Nummer:	5221-302
Maßnahmenplaner:	Michael Zohner Funktionsbeamter Naturschutz Forstamt Romrod

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung 3

2. Gebietsbeschreibung 4

2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik) 5

2.2 Übersichtskarte 5

2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten 6

2.4 Entstehung früherer und aktueller Landnutzungsformen 6

2.5 Funktionen des FFH-Gebietes im Netz von Natura 2000 7

2.6 Kontaktbiotope 8

3. Leitbild und Erhaltungsziele 8

3.1 Leitbild 8

3.2 Erhaltungsziele Lebensraumtypen 9

3.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie 10

3.4 Schutzziele der Arten nach Anhang IV FFH Richtlinie 10

3.5 Zielvorgaben 11

3.5.1 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH Lebensraumtypen 12

3.5.2 Zielvorgabe zur Entwicklung der Laubbaum dominierten Altbestände 13

4. Beeinträchtigungen und Störungen 14

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen 14

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II u. IV 14

5. Maßnahmenbeschreibung 15

5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft 15

5.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes 16

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes 17

5.4 Entwicklung vom günstigen Erhaltungszustand B zum hervorragenden EHZ A 20

5.5 Entwicklung von derzeit nicht LRT-Flächen zu LRT-Flächen 21

5.6 Sonstige Maßnahmen und Schutzziele für das FFH-Gebiet 22

6. Planungsjournal 23

7. Literatur und Quellen 24

8. Anhang 25

1. Einführung

Das FFH-Gebiet 5221-302 „Wald zwischen Romrod und Ober-Sorg“ wurde auf Grund des großflächigen zusammenhängenden Vorkommens von Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) ausgewiesen. Aufgrund aktuell vorliegender Artenerhebungen ist das ausgewiesene FFH Gebiet auch noch ein bedeutender Lebensraum für verschiedene Fledermausarten.

In den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) sollen die Mitgliedsstaaten dafür Sorge tragen, dass der günstige Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten gewahrt bleibt und in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/ 43 /EWG) festgelegt wird. Grundlage dieses Maßnahmenplanes bildet die Grunddatenerfassung, die Planungsprognose LRT und die Laubholzaltbestandsprognose sowie aktuelle Arterhebungen über die vorkommenden Fledermausarten.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung davon kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Damit zusammenhängende Fragestellungen sollten daher grundsätzlich nur nach vorheriger Konsultation mit dem örtlichen Gebietsbetreuer des Forstamtes Romrod geklärt werden.

2. Gebietsbeschreibung

Kurzinformation:

Landkreis	Vogelsbergkreis
Stadt/Gemeinde	Alsfeld-Altenburg und Liederbach, Romrod und Schwalmtal-Hopfgarten,
Forstamt	Romrod
FFH-Gebiet	Wald zwischen Romrod und Ober-Sorg 5221-302
Naturraum	D 47 Nördlicher unterer Vogelsberg
Höhe über NN	198 m (Junkersgrund) bis 423 m (Baumgartskopf)
Lage	Waldgebiet mit zahlreichen Waldwiesen und Bachläufen südlich Alsfeld
Gesamtgröße	532,46 ha
Geologie	Lösslehm geprägte Braunerden über Basalt und Tuff
FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen - (* = prioritär))	▪ 9130 Waldmeister-Buchenwald (196,92 ha WST B, 94,20 ha WST C), Repräsentativität: B ▪ *91E0 Erlen-Eschen-Auenwald (0,2160 ha WST C), Repräsentativität: C (Gemäß RP nicht signifikant vorhanden) ▪ 6430 Feuchte Hochstaudensäume (0,0216 ha WST C), Repräsentativität: C
FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse) - (* = prioritär))	▪ Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii) nur nachrichtlich*
FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, nur nachrichtlich mitaufgeführt)	• Fransenfledermaus (Myotis nattereri) • Abendsegler (Nyctalus noctukla) • Braunes Langohr (Plecotus auritis) • Haselmaus (Muscardinus avellanarius)
Vogelschutzrichtlinie Anhang I (Brutvögel, nur nachrichtlich)	• Schwarzspecht (Dryocopus martius) (Das FFH Gebiet liegt nicht im Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“)

2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Nördlicher unterer Vogelsberg“. Das Gebiet ist stark geprägt von großflächigen Buchenwäldern die auf flach- bis mittelgründigen Braunerden stocken.
Klimatisch ist das Gebiet charakterisiert durch Jahresniederschläge von 650-850mm und einer Jahresmitteltemperatur von 7-8 Grad Celsius. Dies deutet auf ein Übergangsklima von subatlantisch nach subkontinental hin, da das Gebiet im Regenschatten des Vogelsbergs liegt.

Das FFH-Gebiet liegt in Höhen zwischen 198 m bis 423 m über NN. Die höchste Erhebung ist der „Baumgartskopf“ mit 423 m über NN.
Ausgangssubstrat im FFH Gebiet ist Basalt. Der Boden besteht vornehmlich aus einer Lösslehmauflage aus der sich Braunerden in unterschiedlicher Mächtigkeit und Ausprägung gebildet haben.

2.2 FFH-Gebiets-Übersichtskarte

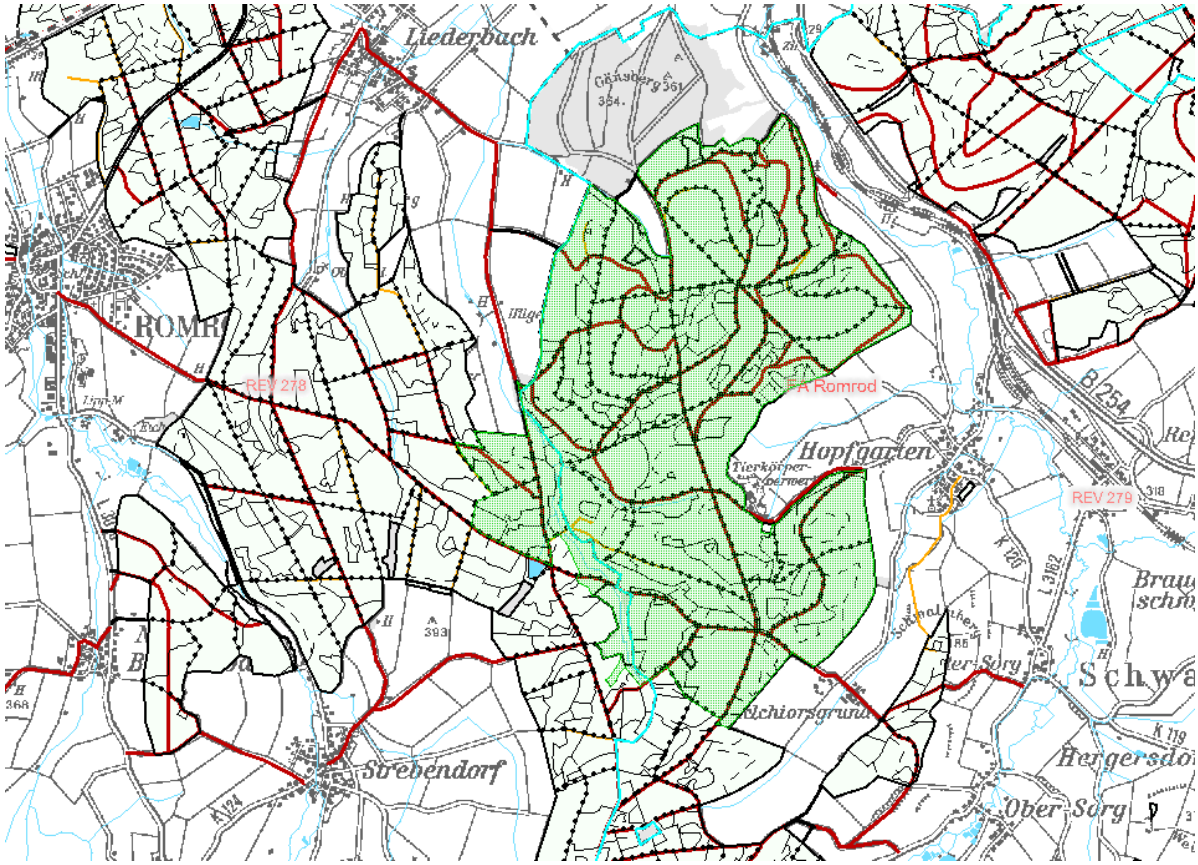

2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet „Wald zwischen Romrod und Ober-Sorg“ mit einer Fläche von 532,46 ha liegt im Vogelsbergkreis und umfasst den Zuständigkeitsbereich folgender Städte und Gemeinden:

- Stadt Alsfeld
- Stadt Romrod
- Gemeinde Schwalmtal

Die Flächen befinden sich laut Standarddatenbogenauszug des Regierungspräsidiums Gießen im Besitz des Landesbetriebs Hessen-Forst.
Für die Sicherung des Gebietes als Teil des Netzes Natura 2000 sowie produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Gießen.

Zuständig für die Maßnahmenplanung und Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist der Landesbetrieb Hessen Forst, Forstamt Romrod.

2.4 Entstehung früherer und aktueller Landnutzungsformen

Weite Teile des Gebietes sind seit langem mit Wald bedeckt und werden als Dauerwald bewirtschaftet. Insbesondere Windwürfe haben das Waldbild im vergangenen Jahrzehnt mit geprägt.
Außerdem zeichnet sich das FFH-Gebiet durch schützenwerte Waldwiesen aus. Rund um die Ortschaften haben sich landwirtschaftliche Flächen erhalten, die überwiegend als Grünland bewirtschaftet werden. Ackerflächen kommen nur in geringerem Umfang vor.

Im Staatswald sind die in der Naturschutzleitlinie definierten naturschutzfachlichen Standards integraler Bestanteil der Bewirtschaftung. Leitgedanke der Naturschutzleitlinie ist es, die für Hessen typischen Waldlebensräume in ihrer Vielfalt zu sichern und die dazu gehörende Arten- und Strukturausstattung zu erhalten sowie zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf die Arten der späteren Waldentwicklungsphasen (Alters- und Zerfallsphase)
Für die verschiedenen Naturschutzziele sind gemäß der Naturschutzleitlinie vier Module des
Biotop- und Artenschutzes entwickelt worden:

- Hessen Forst Naturschutzkodex
- Habitatbaumkonzept und Störungsminimierung
- Kernflächenkonzept
- Arten- und Habitatpatenschaften der Forstämter

Für den Bewirtschaftungsplan stehen auch das Habitatbaumkonzept und die Kernflächenauswahl. Es sind im Rahmen der Habitatbaumauswahl durchschnittlich 3 Bäume, je Hektar Eichen- oder Buchenbestandsklasse im Alter von über 100 Jahren dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen.
Außerdem werden durch die Einhaltung des Störungsmanagements gemäß der Waldbaufiebel und der Geschäftsanweisung aus 2013/2 mögliche Beeinträchtigungen weitgehend vermieden.

2.5 Funktionen des FFH-Gebietes im Natura 2000-Netz

Das Planungsgebiet ist Teil eines zusammenhängenden Waldgebietes und wurde wegen des großflächig vorkommenden Waldmeister-Buchenwaldes (LRT 9130), seiner typischen Bodenvegetation und der daran angepassten Fauna dem Schutzgebietsnetz Natura 2000 zugeordnet.
Der hohe Anteil des Waldmeister-Buchenwaldes an den Waldbeständen begründet zusammen mit den ökologisch bedeutsamen Altholzanteilen der Bestände die Schutzwürdigkeit des Gebietes. Die in der Grunddatenerhebung mit aufgeführten kleinflächigen Lebensraumtypen *91E0 und 6430 sind in einem nicht repräsentativen Umfang bzw. nur in geringer Ausbildung vorhanden und werden nur nachrichtlich erwähnt. Gefährdete Tierarten und Arten des Anhangs II und IV sind in der Grunddatenerhebung und dem Standarddatenbogen nicht enthalten. Aufgrund von aktuell vorliegenden Arterhebungen der Universität Gießen und dem Fledermausexperten Herrn Steinke wurden im FFH-Gebiet folgende Anhang II und Anhang IV Arten nachgewiesen.

Anhang II:

- Bechsteinfledermaus

Anhang IV:

- Braunes Langohr
- Abendsegler

- Fransenfledermaus
- Haselmaus

2.6 Kontaktbiotope im FFH-Gebiet

Aus der aktuellen Gebietskenntnis ist bekannt, dass die frischen bis feuchten Waldwiesen teilweise als einschürige Mähwiese, teilweise auch mit Rindern insbesondere im Bereich des Junkersgrunds genutzt werden.
Für die artenreichen Wiesen am Baumgartskopf und Römgesberg bestanden für den überwiegenden Teil der Flächen „HIAP“ Verträge, die ab 2015 in neue HALM-Förderungsverträge überführt werden sollten. Zuständig ist das Amt für ländlichen Raum und Daseinsfürsorge beim Vogelsbergkreis in Lauterbach.

3 Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Zusammenhängendes, von der Rotbuche dominiertes Waldgebiet mit naturnahen und totholzreichen Beständen aller Altersstufen mit den hierfür typischen Tier- und Pflanzenarten.

3.1.1 Leitbilder Lebensraumtypen

Waldmeister- Buchenwald (LRT 9130)

Strukturreicher, aus unterschiedlichen Altersstufen aufgebauter Buchenwald mit einem hohen Altholzanteil, zahlreichen Höhlenbäumen und starkem stehenden und liegenden Totholz.

Die im Gebiet außerdem vorhandenen Lebensraumtypen *91E0 und 6430 sind wegen ihrer Kleinflächigkeit und geringer Ausprägung nur von untergeordneter Bedeutung für das Natura 2000-Gebiet und werden nachfolgend nur nachrichtlich erwähnt.

Erlen- und Eschenauwälder an Fließgewässer (LRT *91E0)

Naturnaher, mehrreihiger, teilweise flächiger aber abschnittsweise auch unterbrochener Saum aus Erle und Esche mit hohen Anteilen an stehendem und liegendem Totholz im Bestand und im Gewässer. Es ist ein prioritärer Lebensraumtyp.

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, (LRT 6430)

Feuchte Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an eutrophen Standorten der Fließgewässer und feuchte Waldwiesenränder.

3.1.2 Leitbilder FFH-Anhang II und Anhang IV-Arten

Die Leitbilder und Ziele für die Bechsteinfledermaus (Anhang II Art) beinhalten auch die Leitbilder bzw. Schutzziele für die Anhang IV-Arten: Braunes-Langohr, Fransenfledermaus und Abendsegler.
Da zu den FFH-Anhang IV Arten in der GDE keine Aussagen für das FFH-Gebiet getroffen wurden und keine speziellen Maßnahmen für die FFH-Anhang IV Arten in der GDE genannt sind, werden im vorliegenden Maßnahmenplan nur Schutzziele für die Anhang IV Arten mit aufgeführt.

Als Leitbild sind reproduktionsfähige Fledermaus- und Haselmausbestände mit Ausbreitungstendenzen anzustreben.

3.2 Erhaltungsziele Lebensraumtypen

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT *91E0 Erlen- und Eschenauwälder an Fließgewässern

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen (LRT *91E0)

3.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Bechsteinfledermaus (nur nachrichtlich mit aufgeführt)

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitaten insbesondere in Buchen- und Eichenaltbeständen.
- Sicherung von Waldbereichen mit entsprechenden oben genannten Strukturen
- Erhaltung ungestörter Sommer- und Winterquartiere
- Erhalt und Sicherung von strukturreichen Waldaußenrändern und Waldinnensäumen

3.4 Schutzziele der Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie

Die „Schutzziele“ für Anhang IV (V)-Arten der FFH-RL sind im Gegensatz zu den „Erhaltungszielen“ der Anhang II Arten der FFH-RL nicht Gegenstand der hessischen Natura 2000-Verordnung. Die Schutzziele wurden für Arten formuliert, die im Anhang IV (V) der FFH-RL, nicht aber gleichzeitig im Anhang II der FFH-RL geführt werden. Die „Schutzziele“ kommen nur im Rahmen der „Maßnahmenplanung“ zur Geltung. Voraussetzung für eine Berücksichtigung einer Anhang IV-Art der FFH-RL in einem Maßnahmenplan ist der für diese Art nachgewiesene landesweite oder zumindest regionale „ungünstige Erhaltungszustand“.
Inwieweit ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt, muss ggf. im Einzelfall im Rahmen der Produktverantwortlichkeit der Regierungspräsidien für die Maßnahmenplanung auf Basis der von Hessen-Forst FENA bereitgestellten Datengrundlage entschieden werden.

Zur Abgrenzung gegenüber den Erhaltungszielen wurde bei den Schutzzielen der Begriff „Erhaltung“ überwiegend durch den Begriff „Schutz“ ersetzt. Aus den „Schutzzielen“ resultieren im Gegensatz zu den „Erhaltungszielen“ der Natura 2000-Verordnung keine daraus folgenden Handlungsverpflichtungen gemäß Artikel 6(1) der FFH-Richtlinie.

Schutzziele der Fransenfledermaus:

Schutz nahrungsreicher Jagdgebiete mit Wäldern, Äckern, Wiesen, Gewässern
Schutz von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz, (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen), Dachstühle, Mauerspalten.
Schutz und Sicherung von ungestörten weitgehend frostfreien Höhlen, Stollen und Kellern.
Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten.

Braunes Langohr und Abendsegler

Schutz von nahrungs-und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften.
Schutz von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz,
Schutz und ggf. Sicherung von ungestörten unterirdischen Winterquartieren: Keller, Höhlen und Stollen.
Bei der Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten sollte auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet werden.

Haselmaus

Schutz von naturnahen und strukturreichen Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersstufen mit gebüschreichen, strukturierten Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie Lichtungen.

3.5 Zielvorgaben

Lebensräume und Arten sollen entsprechend der FFH-Richtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) sein. Der derzeitige gute Erhaltungszustand soll sich nicht verschlechtern. Lebensräume und Arten mit einem mittleren bis schlechtem Erhaltungszustand (Wertstufe C) sollen zu einem günstigen Erhaltungszustand wiederhergestellt werden. Veränderungen von Lebensraumtypen und Arten von einem günstigen (Wertstufe B) zu einem

hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe A) können bei Bedarf als Entwicklungsmaßnahmen optional vereinbart werden.
Die Zuordnung des Lebensraumtyps 9130 zu den Wertstufen erfolgte für das FFH-Gebiet durch eine Planungsprognose, die sich auf die Auswertung der Daten der bestehenden Forsteinrichtungsplanungen aus 2011 stützt.
Die Zuordnung der sonstigen Lebensraumtypen zu den Wertstufen erfolgte durch die Grunddatenerhebung für das Natura 2000-Gebiet. Da für die nachrichtlich genannten Fledermausarten und Haselmaus werden weder in der GDE noch im Standarddatenbogen aufgeführt sind, erfolgte keine Einstufung der Erhaltungszustände.

Dem FFH-Gebiet kommt für den Erhalt des LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald und die vorkommenden Fledermausarten eine mittlere Bedeutung zu.
Die im FFH Gebiet außerdem vorhandenen Lebensraumtypen 6430 Feuchte Hochstaudensäume und *91E0 Erlen-Eschenauenwald werden aufgrund ihrer Kleinflächigkeit und fehlenden Signifikanz (in der GDE nur aufgrund der HB-Kartierung mit aufgeführt) nur nachrichtlich erwähnt.

3.5.1 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	**LRT**	**Ist 2015**	**Soll 2019**	**Soll 2023**	**Soll langfristig**
9130	*Waldmeister-Buchenwald* (298,1 ha)	B (196,9 ha) C (92,2 ha) Gesamt: **B**	B C Gesamt: **B**	B C Gesamt: **B**	B B Gesamt: **B**
6430	*Feuchte Hochstaudensäume* (0,02ha)	C (0,02 ha)	C	C	B
*91E0	*Erlen-und Eschenwälder (0,2 ha)*	C (0,2ha)	C	C	B

Quelle: GDE, Büro Meier& Weise Gießen

A = hervorragende Ausprägung
B = gute Ausprägung
C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.5.2 Zielvorgabe zur Entwicklung der Laubbaum dominierten Altbestände im Natura 2000-Gebiet

Laubholzaltbestände > 120 Jahre in ha	
IST[1] in2011	**Sollwert in 2021**
92,9 ha	**113,5 ha**

Ist-Wert: Stichjahr aktuelle Forsteinrichtung *und Referenzgröße in Bezug auf das Verschlechterungsverbot;*
Soll-Wert: Stichjahr nächste Forsteinrichtung

Die **Laubaltholzprognose** ist wie die Buchenwald-LRT-Prognose ein programmgestütztes Verfahren, welches die Auswirkungen der mittelfristig geplanten forstlichen Maßnahmen (Forsteinrichtung) auf die betroffenen Laubwälder hinsichtlich der Altersverteilung und der Fläche prognostiziert. Die Prognose wird sowohl für die FFH- als auch für die Vogelschutz-Gebiete durchgeführt. Zur Einschätzung der Entwicklung der Altbestandsfläche wurde von Hessen-Forst FENA eine Laubholzaltbestandsprognose erstellt, die sich auf die Auswertung der bestehenden Forsteinrichtungsdaten aus dem Jahr 2011 stützt. Hierbei werden die Veränderungen des Altbestandteils (über 120 Jahre) durch die geplanten Nutzungen abgeschätzt. Laut Planungsprognose wird für die nächsten 10 Jahre (bis 2021) eine Zunahme der Laubaltholzbestände insbesondere in den über > 160 jährigen Beständen um 20,6 ha auf 113,5 ha prognostiziert, ein Plus von 22 %. Bei einer Überprüfung der Altbestände Vorort sind geringe Abweichungen festgestellt worden, die durch fehlerhafte Bestockungsgraderhebungen und Flächenangaben der Forsteinrichtung zurück zuführen sind. Der prognostizierte Laubaltholzanteil in der Altersklasse 9 (über 160 Jahre) im FFH Gebiet verringert sich dadurch nur geringfügig und stellt keine nennenswerte negative Auswirkung auf die Laubaltholzentwicklung dar.
Die FENA wird im Zuge der neuen Forsteinrichtung eine Neuberechnung der Altholzprognose durchführen, die im fortzuschreibenden Maßnahmenplan berücksichtigt wird.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

EU-Code	FFH - LRT	Beeinträchtigungen und Störungen gegen die Maßnahmen geplant werden sollen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes gegen die Maßnahmen geplant werden sollen
9130	*Waldmeister-Buchenwald (289,32 ha)*	**Keine**	• **Keine**
*91E0	*Erlen-und Eschenwälder (0,2 ha)*	**Keine**	• **Keine**
6430	*Feuchte Hoch-staudensäume*	**Keine**	• **Keine**

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II (nur nachrichtlich)

EU-Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1323	*Bechsteinfleder-maus*	**Keine**	**Keine**

5. Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu bewahren oder wiederherzustellen, sowie Beeinträchtigungen und Störungen zu beseitigen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme zu den Fachbehörden oder dem örtlichen Natura 2000 Gebietsbetreuer des Forstamtes Romrod erfolgen.

5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)

Ordnungsgemäße Forstwirtschaft-(Natureg-Maßnahmencode 16.02)
Ordnungsgemäße Landwirtschaft-(Natureg-Maßnahmencode 16.01)

Auf Flächen, die keine LRT- oder Habitatfunktionen haben und diese auch zukünftig nicht erhalten werden, sind keine weiteren naturschutzfachlichen Maßnahmen vorgesehen.
Die bisherige landwirtschaftliche und forstliche Bewirtschaftung ist mit der Zielsetzung des FFH-Gebietes vereinbar und sollte langfristig beibehalten werden. Somit sind keine zusätzlichen Maßnahmen im Planungszeitraum erforderlich.

5.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (Maßnahmentyp 2)

02.02. Naturnahe Waldnutzung

Die Flächen des Waldmeister-Buchenwaldes LRT 9130 zeichnen sich durch Strukturreichtum mit einem hohen Totholzanteil aus.
Die Erhaltung des LRT 9130 in seiner Flächenausdehnung von192 ha (Wertstufe B), in einem günstigen Erhaltungszustand wird durch die Fortsetzung der naturnahen forstlichen Bewirtschaftung des FFH Gebietes gewährleistet. Laut der vorliegenden LRT-Prognose der FENA nimmt die LRT Wertstufe B im Planungszeitraum noch um 23,9 ha zu.
Somit sind keine zusätzlichen Maßnahmen, außer der Fortsetzung der naturnahen Waldbewirtschaftung, im Planungszeitraum erforderlich.
Da sowohl die Prognose zu dem Buchenlebensraumtyp als auch die Prognose zu den Laubholzaltbeständen auf der Ebene des FFH-Gebietes positiv sind, können die Planungen des derzeitigen Forsteinrichtungswerkes ohne Einschränkung umgesetzt werden.

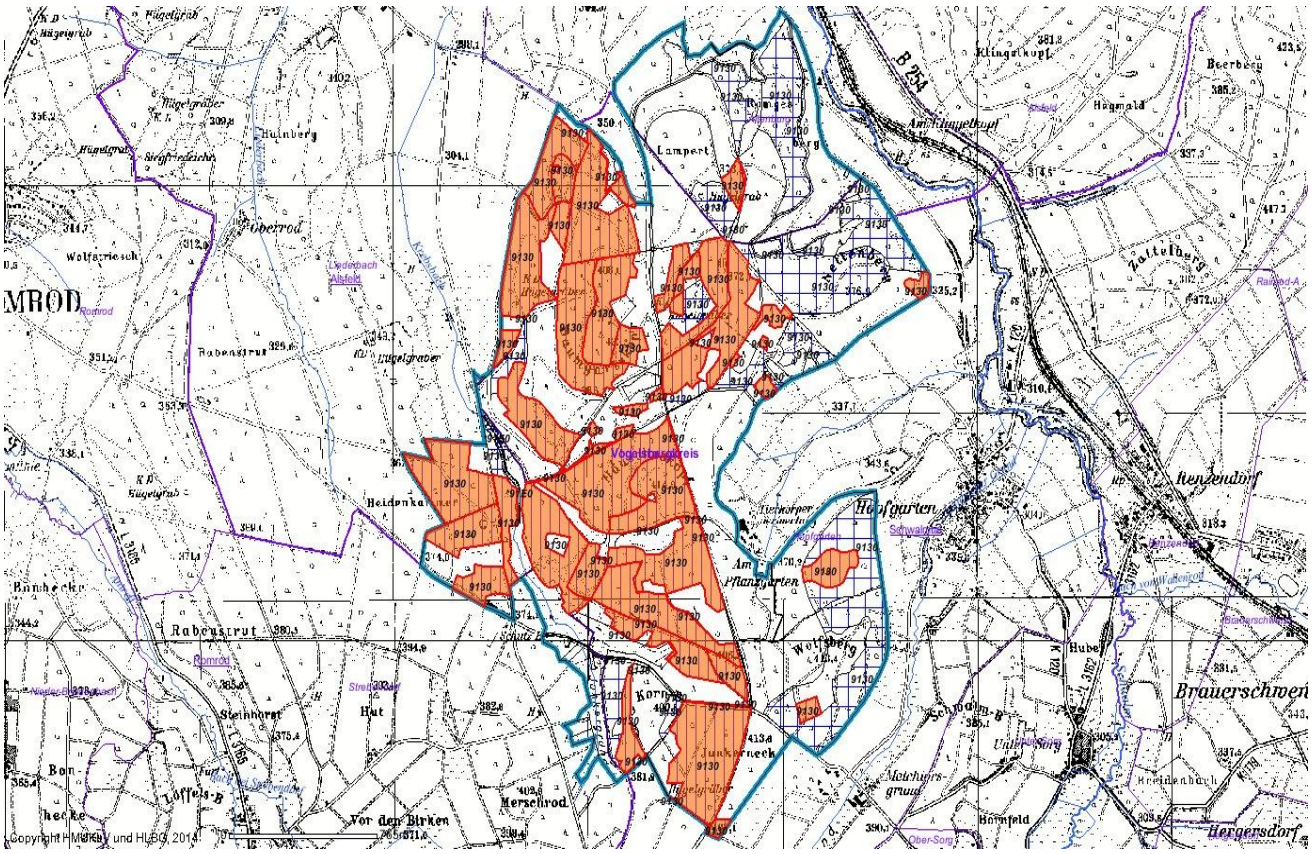

Karte: LRT 9130, Flächen im Erhaltungszustand B

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (Maßnahmentyp 3)

Waldlebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130, EHZ Wertstufe C)

02.04. Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald

Beim LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald befinden sich laut Planungsprognose, im Gegensatz zur der GDE, nur noch 73 ha in der Wertstufe C. Diese 73 ha im Erhaltungszustand C sind zum Teil auf die windwurfbedingten Kalamitätsnutzungen der vergangenen Jahre zurückzuführen. Der zunehmende Edellaubholzanteil auf den LRT-Flächen führte zusätzlich zu einem temporären Rückgang des Buchenanteils. Dies entspricht aber der natürlichen Entwicklungsdynamik von windwurfgeschädigten Buchenbeständen und ist nicht allein durch anthropogene forstliche Maßnahmen bedingt. Angesichts der positiven Gesamtsituation des LRT 9130 in Hessen und in ganz Deutschland ist diese temporäre Verringerung der rechnerischen LRT-Fläche als unproblematisch anzusehen.
Langfristig ist durch die natürliche Wuchsdynamik zwischen den Edellaubholzarten und der Baumart Buche mit wesentlichen Verbesserungen des LRT 9130 zu rechnen. Entscheidend ist aber, dass die langfristige forstbetriebliche Zielsetzung die Beibehaltung bzw. Entwicklung des LRT 9130 weiterhin unterstützt.

Durch die **Schaffung und den Erhalt von Strukturen unter Förderung der LRT-typischen Buchennaturverjüngung** (Maßnahmencode 02.02.01.02) im Rahmen einer naturnahen Bewirtschaftung, wird sich der Erhaltungszustand des LRT 9130 in den nächsten zehn Jahren wieder verbessern.

Die Schaffung und der Erhalt von Strukturen erfolgt durch eine naturnahe Bewirtschaftung des FFH-Gebietes „Wald zwischen Romrod und Ober-Sorg“ und beinhaltet im Planungszeitraum insbesondere:

- Verzicht auf Großschirmschlag (RiBeS)*
- Förderung des Anteils von LRT-typischen Baumarten, insbesondere der Rotbuche, durch eine gezielte Holzernte/Durchforstung und Jungbestandspflege

- Langsame Auflichtung der noch vorhandenen Altholztrupps- oder Gruppen, zur Steuerung und Förderung der LRT-typischen Schattenbaumart Buche
- Lange Verjüngungszeiträume mit dauerwaldartigen Strukturen
- Verzicht auf die Nutzung von Horst- und Höhlenbäumen, mit dauerhafter Markierung der Habitatbäume gemäß der Naturschutzleitlinie*** und (GA 2013/02)**
- Totholzanreicherung gemäß GA 2013/02 und RiBeS
- Verzicht auf Kalkungsmaßnahmen auf LRT-Flächen
- Kontrolle der Wildbestände zur Förderung der Buchennaturverjüngung mit Anpassung der Wildbestände nach Bedarf

* Richtlinie zur Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes (2002)

** Geschäftsanweisung Artenschutz bei Pflege- und Nutzungsmaßnahmen im Forstbetrieb (GA 2013/02)

*** Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald (2010)

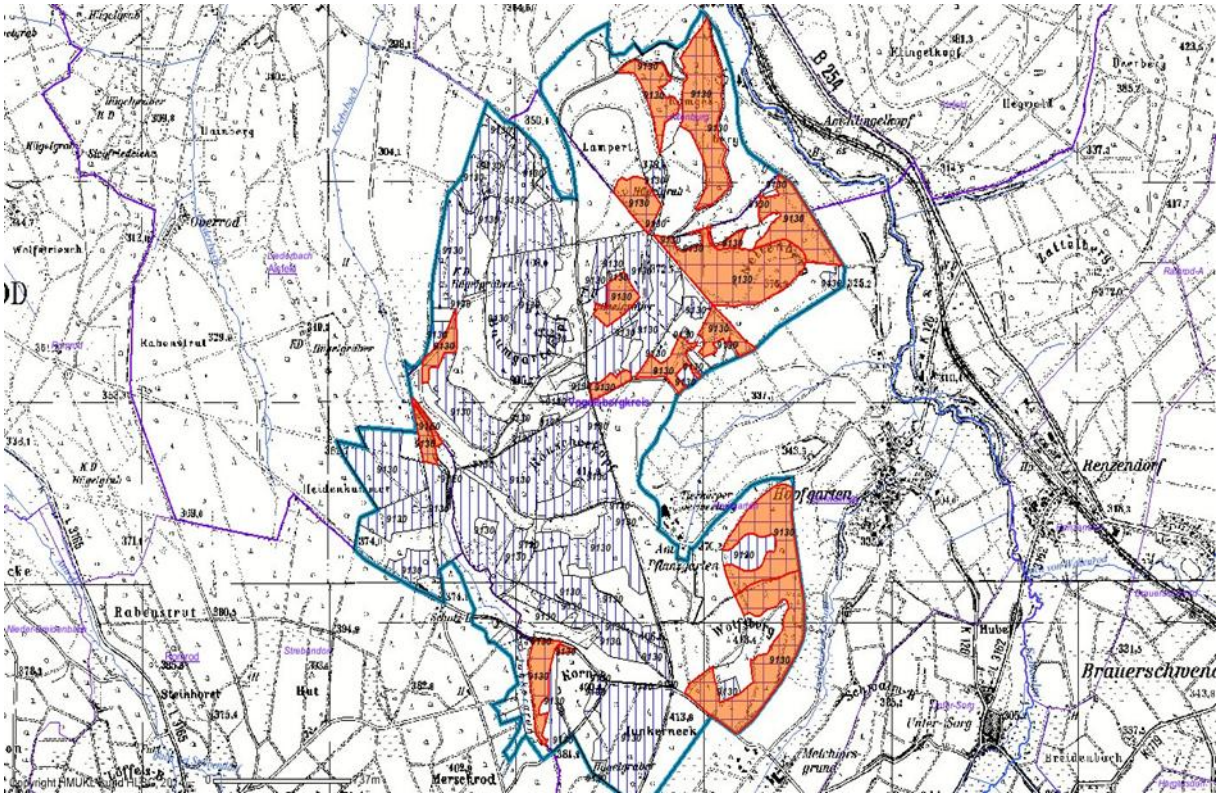

Kartenübersicht : LRT 9130, Erhaltungszustand C

Erlen-Eschen Auwald (LRT *91E0), Wertstufe C

Der schlechte Erhaltungszustand des prioritären LRT *91E0 im FFH-Gebiet erfordert die Planung von folgenden Erhaltungsmaßnahmen:

Entnahme / Beseitigung nicht einheimischer bzw. nicht standortgerechter Baumarten (auch vor Hiebsreife) Natureg-Maßnahmencode 02.02.01.03

Gewässerbegleitendes Nadelholz entlang des Krebsbaches sollte sukzessiv entnommen werden, um den Erhaltungszustand des prioritären LRT *91E0 zu verbessern. Die Ausbreitung von Erlen und Eschen sollte möglichst natürlich aus den im Gebiet und den angrenzenden Beständen erfolgen. Falls sich eine standortgerechte Erlen-Eschen Naturverjüngungsdynamik nicht oder nur unzureichend einstellt, sollte diese durch eine weitständige Pflanzung von Erlen aus geeigneter Herkunft initiiert oder unterstützt werden.

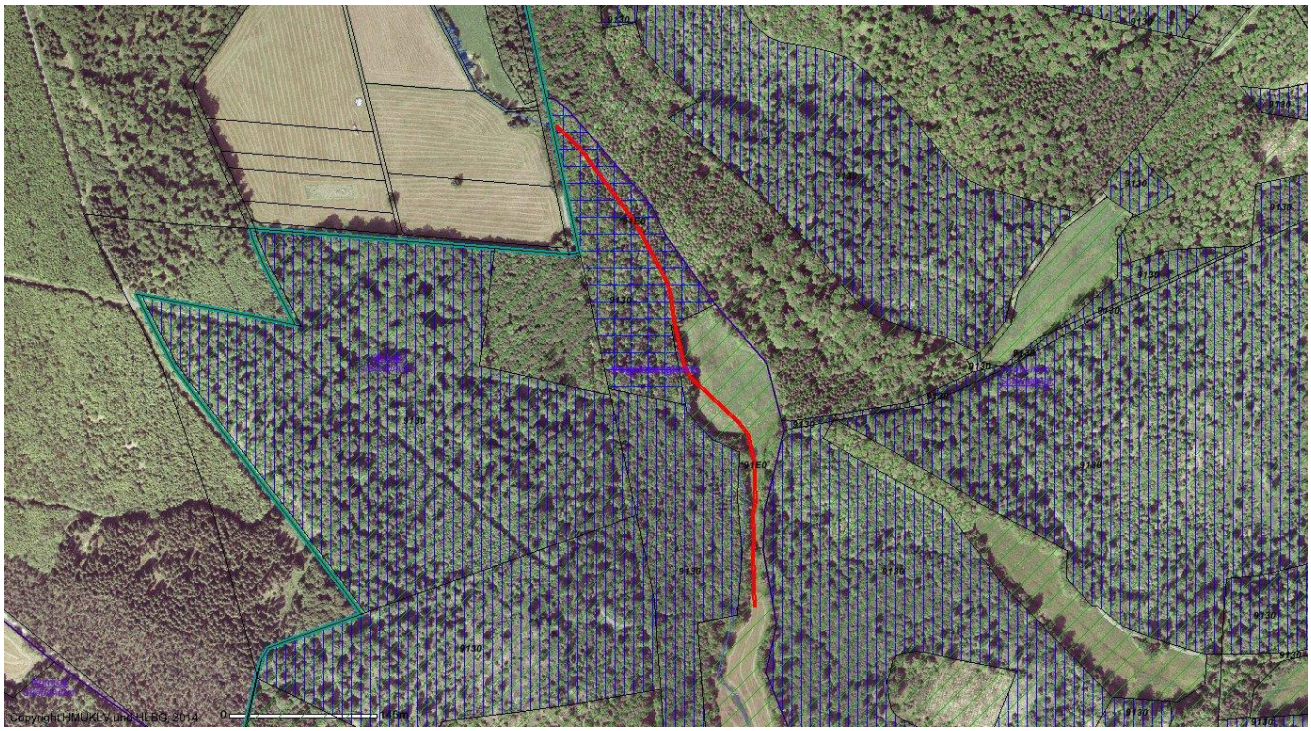

Kartenausschnitt: LRT *91E0 Rote Markierung ist Erhaltungszustand C, „Krebsbach“

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Aufgrund der kleinflächigen und nicht signifikanten Vorkommen des LRT 6430 sind laut GDE keine Erhaltungsvorschläge erforderlich. Durch die Verbesserungsmaßnahmen des LRT *91E0 werden auch die angrenzenden Hochstaudenbereiche positiv beeinflusst.

5.4 Entwicklungsmaßnahmen (optionale Maßnahmen Maßnahmentyp 4)

Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitate vom günstigen Erhaltungszustand B zum hervorragenden Erhaltungszustand A

02.01. Rücknahme der Nutzung des Waldes

Im Staatswald wurden einige Abteilungen im FFH Gebiet (ca. 41 ha) mit besonders guten Strukturen und Artvorkommen als sogenannte Kernflächen gemäß der Naturschutzleitlinie ausgewiesen. Auf diesen Flächen wurde die forstliche Nutzung eingestellt. Sie unterliegen somit dem Prozessschutz, der eine natürliche Entwicklung gewährleistet. (Siehe auch Ausführungen unter Kap.2.4.).

Diese Maßnahme dient auch der Verbesserung der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen *91E0, 6430 und den vorkommenden Arten im FFH- Gebiet „Wald zwischen Romrod und Ober-Sorg.

Die Ausweisung von Kernflächen stellt eine freiwillige Maßnahme des Waldbesitzers dar und ist geeignet, den Erhaltungszustand des LRT 9130 von B nach A zu verbessern.

Eine zweite Tranche der Kernflächenausweisung ist noch in der Planungsphase.

Anmerkung:

Die Darstellung aller Kernflächen in einer Natureg-Karte ist zurzeit noch nicht möglich, weil über die Kernflächen der zweite Tranche noch nicht abschließend entschieden ist und dem-entsprechend vom RP noch nicht in den Natureg-Planungsraum eingestellt werden konnte.

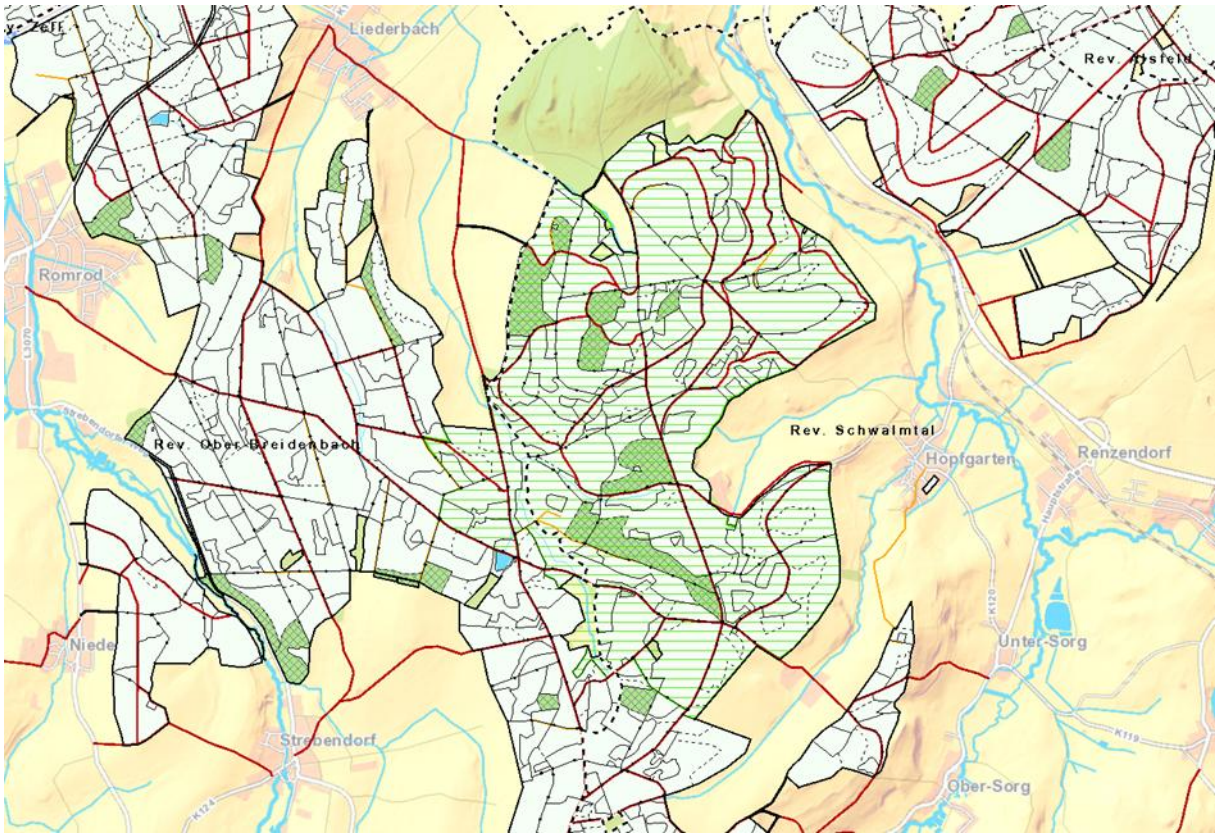

Karte: Grünschraffierte Flächen sind die Kernflächen der 1. Tranche

5.5 Entwicklungsmaßnahmen (Maßnahmentyp 5)

Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von derzeit nicht LRT-Flächen zu LRT-Flächen, sofern das Potential des FFH- Gebietes dies zu erwarten lässt.

02.02.01. Baumartenzusammensetzung / Entwicklung zu LRT typischen Waldgesellschaften.

Durch eine gezielte Jungwuchs- bzw. Jungbestandspflege auf den 52,9 ha Entwicklungsfläche kann sich im Laufe der Jahre wieder flächenmäßig der LRT Waldmeister-Buchenwald entwickeln.

Entwicklung zur Flachlandmähwiesen (LRT 6510)

01.02. Naturverträgliche Grünlandnutzung

Die im Planungsraum befindlichen artenreichen Waldwiesen können durch eine mindestens jährlich einschürige Mahd, mit Verzicht auf Stickstoffdüngung und Beweidung zum LRT 6510 Magere Flachland Mähwiesen weiterentwickelt werden.

5.6 Sonstige Maßnahmen und Schutzziele für das FFH-Gebiet (Maßnahmentyp 6)

Schutzziele zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands der Arten des Anhangs IV

11.01. Artenschutzmaßnahmen „Säugetiere“

Zum Artenspektrum der standortgerechten Laubwaldbestände im FFH Gebiet „Wald zwischen Romrod und Ober-Sorg“ gehören gemäß der aktuell vorliegenden Arterhebungen der Universität Gießen und des Hessen Forst Fledermausexperten Herrn Steinke insbesondere die Populationen von Fransenfledermaus, Braunes Langohr und Abendsegler.
Die bereits geplante Fortsetzung der naturnahen Waldbewirtschaftung, in Verbindung mit der bestehenden Naturschutzleitlinie für den Staatswald, gewährleistet weiterhin eine Bestandssicherung für die aufgeführten Fledermausarten.
Die von den Fledermausarten bevorzugt genutzten Laubmischwaldaltbestände bleiben in ihrem Umfang erhalten bzw. dehnen sich darüber hinaus aus. Ältere Laubwaldbestände über 160 Jahre sind durch gezielte Förderung in einem höheren Umfang zu erhalten. In den übrigen Laub- und Mischwaldbeständen sind regelmäßig alte Bäume und stehendes Totholz (Habitat-Bäume)in ausreichender Zahl zu fördern. Dadurch verfügt der Laub- und Laubmischwald über eine hohe Strukturdiversität und bietet langfristig ein großes Angebot an Habitaten und Quartiermöglichkeiten für die vorkommenden Fledermausarten. Durch die Fortsetzung der dauerwaldartigen Bewirtschaftung, unter Berücksichtigung der Naturschutzleitlinie, wird sicher gestellt, dass langfristig ausreichend Lebensraum für die auf Altbestände angewiesenen Fledermaus- und Vogelarten, wie den Schwarzspecht mit seinen Folgebrüterarten (Hohltaube usw.) vorhanden ist.

Haselmaus (Muscardinus avellanarius)
Schutz von naturnahen und strukturreichen Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersstufen mit gebüschreichen, strukturierten Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie Lichtungen mit Erhalt der vorhandenen Haselnusssträucher.

Die in diesem Plan dargestellten „Schutzziele“ entfalten im Gegensatz zu den „Erhaltungszielen“ keine Handlungsverpflichtung gemäß Artikel 6 FFH-RL. Die Schutzziele sind aber geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Fledermaus- und Haselmauspopulationen gemäß Art. 2 der FFH-RL zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan kann bei einer geplanten Flächennutzung zu einer Beeinträchtigung der Habitate führen und deshalb nur nach vorheriger Abstimmung mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim Forstamt Romrod erfolgen.

6. Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Priorität	Soll-Durchführende	Ist-Kosten gesamt	Nächste Durchführung Periode	jährl. Periodizität	Nächste Durchführung Jahr
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Beibehaltung der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung	Erhaltung des großen zusammenhängenden Waldgebiets im Rahmen forstwirtschaftlicher Nutzung	1	ja	sonstige	Pächter/Eigentümer	0,00	99	1	2016
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Beibehaltung der bisherigen ordnungsgemäßen Landwirtschaft	Beibehaltung der extensiven ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung	1	ja	sonstige	Pächter/Eigentümer	0,00	99	1	2016
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Fortsetzung der naturnahen Waldnutzung mit Erhalt des Altholzes und der Strukturvielfalt des LRT 9130	Erhaltung des LRT 9130 durch die Fortsetzung der naturnahen Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Naturschutzleitlinie im Staatswald	2	ja	fachlich zwingend	Pächter/Eigentümer	0,00	01-12	1	2016
Schaffung / Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Durch die Schaffung und Erhalt der Strukturen,insbesondere durch die Förderung der Buchen-Naturverjüngung und Erhalt der Altholzbestände wird eine Verbesserung des LRT 9130 im Laufe des Planungsrum erreicht. Weitere Einzelheiten, siehe Maßnahmentext !	Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 9130,	3	ja	fachlich zwingend	Pächter/Eigentümer	0,00	01-12	1	2016
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer / nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebsreife)	02.02. 01.03.	Sukzessive Entnahme des gewässerbegleitenden Nadelholzes und Förderung der Erlen- und Eschennaturverjüngung	Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT *91E0 sowie den angrenzenden Hochstaudenbereiche	3	ja	fachlich zwingend	Unternehmer	0,00	99	3	2016

Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Auf den bereits ausgewiesenen Kernflächen (zurzeit noch 41 ha),gemäß Naturschutzleitlinie, wird die forstliche Nutzung eingestellt.(Eine zweite Tranche mit zusätzlichen Kernflächen ist noch in der Planungsphase)	Die Rücknahme der Nutzung führt zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 9130 und dient der Förderung der Artenvielfalt	4	ja	sonstige	Pächter/Eigentümer	0,00	01-12	1	2016
Baumartenzusammensetzung / Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Durch eine gezielte Jungwuchs- und Jungbestandpflege soll sich auf 52,9 ha wieder der LRT 9130 entwickeln.	Entwicklung zusätzlicher LRT 9130 Flächen	5	ja	sonstige	Pächter/Eigentümer	0,00	01-12	3	2016
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Die artenreichen Waldwiesen sollen durch eine naturverträgliche Nutzung zum LRT 6510 weiter entwickelt werden.	Entwicklung zum LRT 6510	5	ja	sonstige	Pächter/Eigentümer	0,00	01-12	1	2016
Artenschutzmaßnahmen "Säugetiere"	11.01.	Schaffung und Erhalt von Altholzbeständen mit Sicherung der Habitatbäume, gemäß Naturschutzleitlinie, für die Fledermauspopulationen	Erhalt und Förderung vorkommenden Anhang IV Fledermausarten und Haselmausvorkommen	6	ja	sonstige	Pächter/Eigentümer mit HALM	0,00	01-12	1	2016
					nein			0,00			

7. Literatur

Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet 5221-302 „Wald zwischen Romrod und Ober-Sorg“, Ingenieurbüro Meier&Weise, Gießen, November 2008

LRT- und Laubaltholzprognosen Hessen- Forst, Servicestelle Forsteinrichtung und Naturschutz, Europastr.10-12, 35394 Gießen, 05. Dezember 2013

Ergebnisse der Fledermaus-Artenerhebung (Netzfänge) der Universität Gießen, Prof. Dr. J.A. Encarnacao aus 2013

Nachweise von Fledermaus Wochenstuben im FFH Gebiet durch den Leiter der Fledermaus AG Herrn T. Steinke, beim Nabu-Kreisverband Vogelsberg und Hessen-Forst Mitarbeiter

8. Anhang

Maßnahmenübersichtkarte:

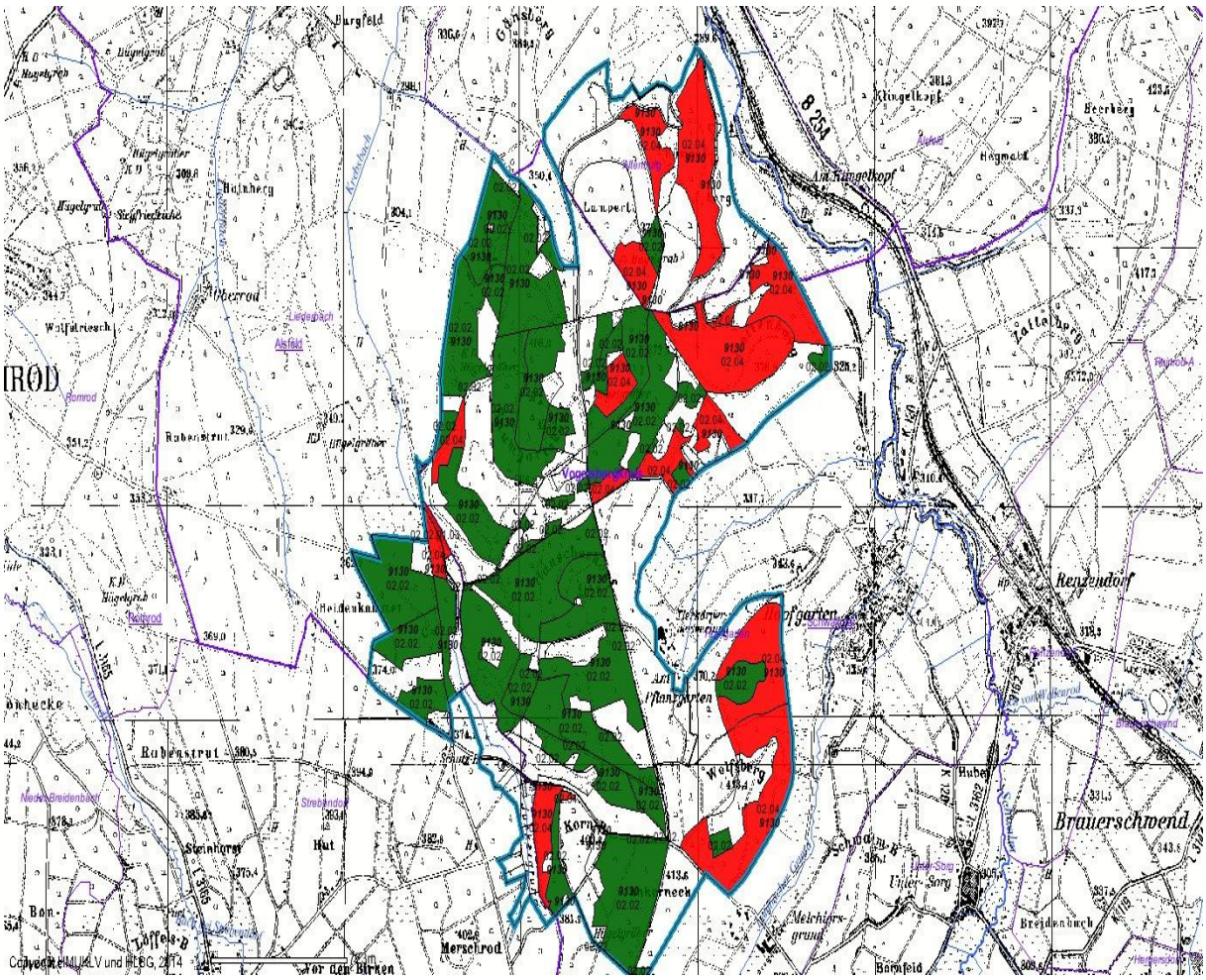

Legende:

Grün = LRT 9130 Wertstufe B, Maßnahmen-Code 02.02, naturnahe Waldbewirtschaftung

Rot = LRT 9130 Wertstufe C, Maßnahmen-Code 02.04, Schaffung und Erhalt von Strukturen